

Halle und Umgebung.

Halle den 16. Januar 1917.

Aus dem Stadtparlament.

In der Tagesordnung der gestrigen Stadtverordnetenversammlung ragte eine Vorlage von monumentaler Bedeutung auf: die Errichtung einer Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Halle hat sich seinerzeit, als der Krieg die Städte jäh vor neue ungeheure Aufgaben stellte, mit dem stolzen Pflichtgefühl gegen unsere Kämpfer draußen für die Versorgung der Kriegsfamilien einen besonders weiten Rahmen gegeben, der es dem Magistrat ermöglichte, in allen Fällen der Bedürftigkeit erheblich über die anderswo üblichen Höchstunterstützungssätze hinauszugehen. Und diese löhne Höchstunterstützungssätze hier hat das mandral mit höchster Achtung —

— soll auch für die Versorgung dieser, denen der gramme Krieg den Ernährer nahm, volle Geltung gemessen. 370 000 Mk. haben edelmütige Bürger bereits freiwillig der Stadt zur Verfügung gestellt als verheißungsvolle Steine zu dem imponenten Bau, der mit der hallischen Kriegshinterbliebenenfürsorge aufgerichtet werden soll. Auf weitere reiche Spenden hofft man, wenn erst der noch neue Gedanke größeren Boden gewonnen hat. Und daneben will die Stadt fortlaufen aus geeignete erscheinenden Mitteln, z. B. den Sparratsenüberschüssen, welche dem menschenfreundlichen Werk zuzuführen.

Die Besichtigung, die für die neue Stiftung maßgebend sind, finden unsere Leser ausführlich an anderer Stelle der folgenden Nummer.

Und mit einem angenehmen Afford lösch auch die gestrige Sitzung. Der Vertreter des Kuratoriums unseres Gewerks konnte mitteilen, daß wir dank dem Verständnis, mit dem die Bürgergasse die vor Vernehmten verfügten Sparmaßnahmen aufgenommen hat, hinsichtlich der Gasversorgung über alle Maße hinaus sind. Der Rohlenmangel auf unserem Gaswerk ist ausgeglichen, die Lager sind genügend aufgefüllt und Mangel kann uns nach menschlicher Voraussicht nicht mehr treffen. Da hat der Magistrat im Sinne des Kuratoriums beschlossen, jene Maßnahmen, in denen bekanntlich auch Strafsätze für zwei verbrauchtes Gas vorgezogen waren, ohne Verzug wieder aufzuheben; ja er ist noch darüber hinausgegangen, indem er versetzte, die verwirkten Strafen werden erlassen.

Da braucht sich also künftig kein Geschäftsmann, kein Gewerbetreibender und keine Hausfrau mehr Sorgen, daß der Gaszähler ihnen am Monatsanfang eine unangenehme Ueberrechnung bringen könne. Sparsamkeit bleibt natürlich immer noch Pflicht, wie in allen Dingen während dieses Krieges. Die Versammlung nahm mit bestem Beifall von der Mitteilung Kenntnis, und der Herr Vorsteher fügte noch launig hinzu, daß der Magistrat, gleich dieser Strafreue, noch öfter derart freundliche Erlasse verordnen möge.

In geselliger Sitzung wurden Armenpflegen vorgekommen. Gegen die Pensionierung eines Beamten erhob die Versammlung keine Einwendungen; weiter stimmte sie der Bewilligung einer Unterstützung zu.

Die Kriegshinterbliebenenfürsorge der Stadt Halle.

Der von den Stadtverordneten beschlossene Entwurf einer Ordnung der Kriegshinterbliebenenfürsorge hat folgenden Wortlaut:

I. Die städtische Kriegshinterbliebenenfürsorge unterstützt die Hinterbliebenen von Kriegern, die seit der Mobilmachung vom 2. August 1914 gefallen oder infolge Verwundung oder Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, durch soziale Maßnahmen und Geldbeihilfen. Voraussetzung der Unterstützung ist in der Regel, daß der Verlebte zur Zeit des Todes hallischer Einwohner war, und daß die zu Unterstützenden in Halle wohnen.

II. Als Hinterbliebene gelten: a) Witwen und Waisen, b) Eltern, zu deren Unterhalt der Verlebte wesentlich beigetragen hat oder — wie nach besonderen Umständen zu feststellen beigetragen haben würde, wenn er nicht vorzeitig gestorben wäre, c) uneheliche Kinder, wenn die Unterhaltspflicht des Verlebten festgestellt oder zum mindesten glaubhaft gemacht oder der Unterhalt tatsächlich von ihm gewährt worden ist. Verwandte zweiten und dritten Grades können unter der Voraussetzung zu b und nach Berücksichtigung der Hinterbliebenen zu a, b und c unterstützt werden.

III. Die städtische Kriegshinterbliebenenfürsorge wird durch eine gemäß § 59 der Städteordnung gebildete Deputation von 21 Mitgliedern ausgeübt. Die Deputation besteht aus 2 Magistratsmitgliedern, 3 Stadtverordneten, 11 in sozialer Fürsorgearbeit erprobten Bürgern und 5 Frauen von gleicher Eigenart. Die Stadtverordnetenversammlung wählt die Stadtverordneten für die Dauer ihrer Wahlzeit als solche und die Bürger und Frauen auf drei Jahre.

IV. Die Deputation hat die soziale Fürsorge im wesentlichen zu pflegen nach den Richtlinien für die den Kriegsmitteln und -weisen seitens der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zu gehörenden Fürsorge.

V. Die Gewährung von Beihilfen erfolgt nach Maßgabe der von der Stadt und von anderer Seite zur Verfügung gestellten Mittel und zunächst unter Berücksichtigung der sozialen Lage der Hinterbliebenen. Sie tritt nur in den Fällen ein, in denen die gesetzlich geregelte Kriegsversorgung durch das Reich und die Leistungen nach dem Gesetz über die Erbrente des Landes, an der öffentlichen Verwaltung oder der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen nicht ausreichen. Die Deputation beschließt über die Gewährung von Beihilfen, und zwar aus den Zinsen der ihr zur Verfügung gestellten Geldbeträge, soweit nicht letztere selbst verwendet werden dürfen. Die Geldbeträge werden getrennt von dem sonstigen städtischen Vermögen verwaltet.

VI. Die Deputation wird ermächtigt, der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen diejenigen Hilfsbedürfnisse zu leisten, welche den Kreisauschüssen dieser Stiftung übertragen sind.

Die Richtlinien für die den Kriegsmitteln und -weisen seitens der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zu gewährenden Fürsorge sind folgende:

Aufgabe der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen ist es, in denjenigen Fällen mit ihrer Fürsorge einzutreten, in denen die gesetzlich geregelte Kriegsversorgung seitens des Reichs und der nach den geltenden Bestimmungen des Reichs und der öffentlichen Korporationen zu gewährenden Witwen- und Waisengelder nicht ausreichen, die Hinterbliebenen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Lage vor Not und Hilfsbedürftigkeit im weitesten Sinne zu schützen.

Dies wird bei einem sehr großen Teil der Kriegshinterbliebenen auch dann der Fall sein, wenn es gelang, die bereits bestehenden Vorrichtungen über die Kriegsversorgung zur Durchführung zu bringen, da im Gele der Bemessung der Renten naturgemäß nur nach allgemeinen, mehr äußerlichen Merkmalen festgelegt, eine Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen betroffenen Familien aber nicht vorgezogen werden kann. Gerade unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist Einzelfürsorge zu ergreifen, die sich nach den geltenden Bestimmungen der Nationalstiftung lehnt.

Die dieser hienach anfallende Kriegshinterbliebenenfürsorge soll nicht in der Gewährung lediglich von Zuluzulagen aus den gesetzlichen Rentenbeständen erschöpfen, sondern sie soll zu einer Fürsorge im sozialer Sinne mit dem Ziele gestaltet werden, die Fürsorge zu ergreifen, die sich nach den geltenden Bestimmungen der Nationalstiftung lehnt, die sich nach den geltenden Bestimmungen der Nationalstiftung lehnt, die sich nach den geltenden Bestimmungen der Nationalstiftung lehnt.

Zu der Saumlage werden für die Kriegsmitteln nachstehende Fragen in Betracht kommen:

a) Fortführung des selbständigen Erwerbsbetriebes des gefallen Beamten: Prüfung der Frage, ob die Witwe hierzu die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, Ermöglichung einer etwa erforderlichen Ausbildung, Hilfe bei der Beschaffung von Betriebsmitteln, Rechtsberatung bei Betriebsübernahmen, Erbschaftsauseinanderberung und Nachlassregulierung, Vermittlung und Bestand gegen Ueberzuteilung bei Gewinnung von Hilfs- und Arbeitskräften.

b) Wiederaufnahme einer vor der Ehe ausgeübten Erwerbstätigkeit: Vermittlung eines Arbeitsplatzes, Hilfe bei der Gewinnung von Stellen und Beschaffung von gewinnbringender Arbeit, Beihilfe zur Berufsausbildung usw.

c) Eintritt in eine neue Erwerbstätigkeit: Beratung bei der Berufswahl, Ermöglichung einer etwa erforderlichen Ausbildung und sonstiger Berufsausbildung, Vermittlung von Stellen und Arbeitskräften. Auch die Ausbildung zur Tätigkeit als Gemeinbediensteter und in ähnlichen Stellen, sowie die Ermöglichung einer etwa erforderlichen Ausbildung, Hilfe bei der Beschaffung von Betriebsmitteln, Rechtsberatung bei Betriebsübernahmen, Erbschaftsauseinanderberung und Nachlassregulierung, Vermittlung und Bestand gegen Ueberzuteilung bei Gewinnung von Hilfs- und Arbeitskräften.

Bezüglich der Berufserhaltung und Stellenvermittlung ist darauf Bedacht zu nehmen, die Witwen möglichst in gewohnten und vertrauten Verhältnissen zu belassen, wobei auch auf die Gesundheit und die Erziehung der Kinder Rücksicht zu nehmen ist. Insbesondere muß bemerkt werden, daß Weg der Familien aus kleineren Städten oder vom Lande nach den Großstädten zu fördern. Hierbei kann auch in Frage kommen, der Witwe zur Beschaffung an geeigneten Kleinfamilien-Unternehmungen Beihilfe zu leisten. Ferner wird im Auge zu behalten sein, daß durch die Zuführung einer größeren Anzahl von Witwen aus derselben Gegend zu dem gleichen Berufe dieselben unter Umständen in ihrem weiteren Fortkommen beeinträchtigt werden können. Kranke und leibende Witwen sind durch ärztliche Behandlung, Schwesternpflege, Kuren, Heilfahnenaufnahme usw. die

Kräfte für die aufzunehmende Erwerbstätigkeit zu stärken, sowie auch weiterhin durch die Ermöglichung von Erholungs- und Erholungsurlaub auf dem Lande oder in Heilberufungshäusern mit oder ohne Beihilfen zu erhalten.

Was die Fürsorge für die Kriegswaisen anbetrifft, so ist bereits gesagt, daß ein Ausnahmestellen der Familien möglich zu werden ist. Auch bei Waisen und in Fällen, in denen das Verbleiben einzelner Kinder bei der Mutter nach der Lage der besonderen Verhältnisse nicht durchführbar oder nicht erwünscht erscheint, muß den Waisen nach Möglichkeit der Segen des deutschen Familienlebens erhalten bleiben. Es wird deshalb eine sehr wichtige Aufgabe sein, geeignete Familien zu ermitteln, die bereit sind, unentgeltlich oder gegen Zuzahlung Kriegsweisen zu liebevoller Pflege und verständiger Erziehung aufzunehmen. Selbstverständlich muß nach jeder Kontrolle werden, ob die Pflegeeltern ihre Pflichten gegen die Kinder, so wie es gebietet werden muß, erfüllen, insbesondere für Aufzucht des Kindes und anderweitige bessere Unterbringung Sorge getragen werden muß. Adoptionen, zu denen erfahrungsgemäß nach Kriegzeiten größere Neigung besteht, sind naturgemäß unter voller Wahrung der Interessen der Kinder, möglichst zu fördern.

Infanzunterbringung von Kriegswaisen soll nur in Ausnahmefällen stattfinden, wenn ganz besondere Verhältnisse, insbesondere auch der Gesundheitszustand oder unzulängliche Veranlagung der Kinder dies zweckmäßig erscheinen lassen. Für die Unterbringung solcher Kinder bieten die vorhandenen Waisenhäuser ausreißend Platz; die Nationalstiftung wird sich deshalb grundsätzlich an der Errichtung neuer Kriegswaisenheime nicht beteiligen, es wird vielmehr nötigenfalls die Aufnahme in bestehende Anstalten zu vermitteln sein.

Für eine möglichst gute Schul- und Berufsausbildung der Kriegswaisen muß Sorge getragen werden. Da ihre spätere Lebensstellung möglichst der sozialen Stellung des Vaters entsprechen soll, so wird sich die Dauer der Schul- und Berufsausbildung in den einzelnen Fällen verschieden, bei den jüngereren höheren Berufen länger gestalten. Aber auch in den Fällen, in denen die eigentliche Späterzielung mit der Abschloßung der Elementarstufe ihren Abschluß bildet, muß für Fortsetzung der Ausbildung in Vorbildungs-, Fach- und Hauswirtschaftsschulen, Haushaltungsschulen um Sorge getragen werden. Es kommen hierbei neben Schulbeihilfen die Vermittlung und Gewährung von Stipendien an, offenen, unter Umständen auch an geschlossenen Bildungsanstalten in Betracht, ebenso auch Beratung und Vermittlung bei Berufsentscheidungen und eventuell Zulassung während der Lehrzeit.

Es ist dringend anzuraten, sich auch auf Anknüpfung eines Teiles der Waisenrenten für die Kinder hinzuwirken.

Auf die Förderung der Gesundheit der Kriegswaisen ist besonders Bedacht zu nehmen. Ärztliche Fürsorge in Krankheitsfällen, wo erforderlich Kuren und Heilfahnenpflege, sowie Aufnahme in Heilberufungshäusern muß vermehrt und unterstützen durch Gehilfen ermöglicht werden. Bei Störfällen kommen Aufnahmen in Ferienkolonien, Beteiligung an Auswärtigen und Gesundheitsfördernden Sport in Frage; auf dem Lande muß dafür gesorgt werden, daß die Kriegswaisen des Segens der Jugendfürsorge in möglichst weitem Maße teilhaftig werden.

Eier für Krankenhäuser.

Belanntmachung.

Seitens der Landeserziehungsstelle ist der Provinzialerziehungsstelle eine Sonderzuweisung einer beschränkten Anzahl von Eiern zur Verteilung an Krankenhäuser und Lazarette, soweit letztere nicht von der Heeresverwaltung beliefert werden, zugewiesen.

Den hiesigen Krankenhäusern und Lazaretten wird daher unentgeltlich, sich sofort direkt unter gleichzeitiger Angabe der Belegungsstärke an die Provinzial-Erziehungsstelle, Geschäftsabteilung E 12, in Magdeburg zu wenden.

Halle, den 16. Januar 1917.

Der Magistrat.

Spitzbein-Verkauf.

Belanntmachung.

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Spitzbeine zum Preise von 0,90 Mk. für das Pfund wird am Mittwoch, den 17. Januar in der Talantstraße fortgesetzt.

Zugelassen werden zum Einkauf die Inhaber der blauen Lebensmittelscheine mit den Nummern 35 001 bis 42 000. Die Abgabe erfolgt von 8 bis 12 Uhr vormittags an die Zahlstelle der Nummern 35 001 bis 37 500 und von 2 bis 6 Uhr nachmittags an die Zahlstelle der Nummern 37 501 bis 42 000. Beim Einkauf ist der blaue Lebensmittelschein und die Reichsbescheinigung vorzulegen, von der der Abschnitt „K“ abzutrennen ist.

Es entfallen auf Haushalte mit 1 bis 2 Personen 1/2 Pfund, 3 bis 4 Personen 1 Pfund, 5 bis 6 Personen 1 1/2 Pfund und so fort.

Das Geld ist abgehählt bereit zu halten.

Halle, den 16. Januar 1917.

Der Magistrat.

Die Provinz Sachsen im preussischen Etat.

Aus dem Etat der Eisenbahnerverwaltung sind hervorzuheben aus dem Direktionsbezirk Erfurt folgende Teilbeträge von je 1 Million für den Umbau des Bahnhofs Weipolzen und für die Herstellung einer unmittelbaren Einspar für Güterzüge der Hauptbahnen von Nordhausen und Sanger-

Neuheiten in Seidenstoffen „Sammeten“ sind eingetroffen und empfehlen wir, den Bedarf jetzt zu decken. Mässige Preise. H. Nuth & Co. :: Halle an der Saale :: Grosse Steinstr. a. Markt.

Rüben
von
haben;
An-
drück
heit
in
Bait
gebräc
lich
ist
und
in
wird
für
Reber-
nung
ist
aus
ber-
Nicht
am
beseig
dies
retroff
Röben
die
relafio
preiser-
betreff
in
Sinn-
Mit
Anhan
den

Arbeitsplatz in Rom gewagt habe, so mag die Konferenz zwar
möglich gewesen sein, aber ihre Aufgaben habe sie nicht er-
füllt.

Der Seekrieg.

Ein deutsches U-Boot in holländischen Gewässern festgehalten und wieder freigelassen.

Saaß, 15. Januar. (Wittich.) Am Sonntag nachmittags
1 Uhr 15 Min. nachmittags ist etwa eine Meile innerhalb der
niederländischen Territorialgewässer ein deutsches U-Boot ange-
halten worden, das infolge des Nebels und der Dunkelheit aus dem
Nebel getrieben war. Durch ein Fahren des holländischen Unter-
seebootes wurde dem U-Boot befohlen, zu stehen und in dem
Sagelboden des U-Boots absteigen. Die Regierung hat
angegeben, der U-Boot-Kommandant habe die schriftliche Erklärung ab-
gegeben, daß er den ganzen Tag über nicht mit feindlichen
Schiffen in Verbindung gewesen sei und die Anwesenheit inner-
halb der Territorialgewässer nicht die Folge einer Verletzung
durch feindliche Seestreitkräfte gewesen sei, dem U-Boot gestattet,
wieder in See zu gehen. Die Regierung hat die Erklärung ab-
gegeben, daß die Sicherungsverhältnisse die Ursache für die
unbeabsichtigte Anwesenheit im niederländischen Gebiet waren. —
Aus Willemstad wird hierzu gemeldet, daß das U-Boot von hollän-
dischen Marineoffizieren wieder außerhalb der Territorial-
gewässer gebracht worden ist.

Ohne Warnung versenkt.

WTB. Wien, 15. Januar. Am 14. Januar vormittags
wurde in den Gewässern der Ostsee das kleine Passagier-
dampfer „Jagrad“ (ungefähr 50 Tonnen) von einem
feindlichen Unterseeboot ohne Warnung versenkt. 13 Mann
von der Besatzung und 13 Passagiere sind ums Leben
gekommen. Die Tat stellt sich würdig der Verurteilung des
Erschließens „Clettra“ und des kleinen Kursdampfers
„Dubrovnik“ an.

Der drohende Umsturz der französischen Handelsmarine.

WTB. Wien, 15. Januar. Der Vorstand des Zentral-
komitees der Reederei Frankreichs stellte in der letzten Sitzung
fest, daß die Vernichtung von Handelschiffen durch den U-
Bootkrieg immer größeren Umfang annehme. In der letzten
Woche seien 90 Handelschiffe, darunter 20 französische, ver-
sunk. Infolge eines Regierungsverbotes ist es un-
möglich, den Schiffsverkehr zu erleichtern. Die französische Han-
delsflotte könne nur durch Reparaturen reorganisiert werden,
aber auch dies sei unmöglich, da die Regierung trotz mehrer-
holter Bemühungen der Reederei und Schiffsbauer noch keine
Maßnahmen ergriffen habe, die den Verlusten entgegenstehen,
sich mit dem nötigen Herstellungsmaterial zu versehen. Das
Zentralkomitee macht die Regierung nochmals darauf auf-
merksam, daß die französische Handelsmarine
vollständig zu verschwinden drohe, wenn die Verluste
nicht schnellstens Neubauten vorzuziehen könnten. Ferner
sollte die Vernichtung des Marineministeriums leider zu
weiterer Degeneration der Verwaltungstellen für die
Handelsmarine geführt.

Deutsch-türkische Verträge.

Es ist eine treffliche Antwort auf das Manifest des Er-
oberungskrieges, mit dem unsere Hände zu dieser Stunde
den Schleier hinweggezogen haben von ihrem Wäffern
befreiungsgedanke, daß gerade jetzt die deutsch-türkischen Ver-
träge zum Abschluß gebracht sind. Vernichtung des osma-
nischen wie des österreichischen Staates steht ja zu oberst
in ihren Friedensbedingungen! Und eben in diesem Augen-
blicke wird eine neue völkerrechtliche Grundlage geschaffen,
auf der die Unabhängigkeit der Türkei jene Wahrheit wieder
werden kann, die sie jahrhundertlang nicht gewesen ist.
Die Aufhebung der Kapitulationen hat demnach eine
beachtliche Rolle gespielt in der Vorgeschichte des kriegerischen
Zusammenstoßes unserer Gegner vom August 1914 auch mit
den türkischen. Einwilligung in die Abschaffung dieses Ver-
tragsbündnisses, mit dem der damalige Dreierbund türkische
Waffenbesitz oder wenigstens eine mehr oder weniger Neutralität
zu erlangen sich bereit erklärte. Aber die Worte eines von
Schäfer mit Entrüstung zurück. Zugleich aber machte sie
das Angebot zugunsten ihrer eigenen Bestrebungen zuzunehmen.
Sie ermahnen ihn, daß grundsätzliche Bedenken gegen die
Aufhebung der Kapitulationen nicht vorhanden seien, und
glaubt damit einen moralischen Rechtsboden unter die Füße
zu legen zu haben, wenn sie nunmehr trotz eigener Wacht-
vollkommenheit zur Aufhebung vorkommen.

Die geschichtliche Entwicklung des Kapitulationsvertrages
dürfte der Öffentlichkeit genügend sein. Den großen Er-
oberern von Murad I., bis Soliman II. fehlte die Sinn für
die Gründung eines Staatswesens, in dem beide Religionen
gemeinsam sich zu einem einheitlichen Ganzen verschmelzen
könnten. Vielleicht rechnete man auch auf eine allmähliche
freie Annahme der mohammedanischen Staatsreligion durch
die unterworfenen Christen. Diese Hoffnungen sind
durch harten Druck zu vereiteln, gestatten die Sultane diesen,
ihre Rechtsverhältnisse unter sich zu ordnen. Ein bißchen
Hochmut des Erobererrolles mag mitgewirkt haben, wenn
man sich in Konstantinopel weniger um das Innenleben der
christlichen Gemeinden kümmerte, als zum Standpunkt des
Staatsgrundens erwünscht wäre. Später, in den
Jahreshunderten des türkischen Niederganges, haben dann die
fremden Großmächte, zuerst Venedig und dann Frankreich,
sich diese Selbstverwaltung zunutze gemacht und durch An-
nahme und schließlich vertragliche Erziehung eines Auf-
sichters ein Element der Fesselung in den türkischen
Staatskörper eingeführt.

Wenn die deutsche Regierung beim Abschluß des Bünd-
nisses mit der Türkei in den Herbstmonaten von 1914 auch
grundsätzlich bereit war, sich auf den Boden der bereits voll-
zogenen Aufhebung der Kapitulationen zu stellen, da sie
sich nicht wagen wollten, dem osmanischen Staat aus einem
halb noch mittelalterlichen Geistes in einem völkerrecht-
lichen Anschauungen entsprechenden Organismus überzuführen,
so ergaben sich für eine Auseinandersetzung doch manche
Schwierigkeiten, die den Unterländern ein volles Jahr
schwerer Arbeit gemacht haben. Neben den sachlichen, aus
den gewaltigen Verflechtungen der Rechtssysteme beruhenden,
waren sprachliche Hindernisse zu überwinden, da es auf
eine möglichst genaue Übereinstimmung der angenommenen
Rechtsätze in der doppelten, der deutschen und der türkischen
Fassung, ankam und die Übersetzungsmittel beider Sprachen so
ungleichartig verschieden sind.

Am 11. Januar 1917 hat endlich die Unterzeichnung statt-
gefunden können. Es handelt sich um eine unterliegende Ver-
träge, denen ebenfalls viele die Anwendung auf den türkischen
Kolonialbesitz zugehörig an die Seite treten. Dazu kommen

nach zwei Notenwechsel, die sich um Uebergangsbestimmungen
betreffen und die Vorbereitung eines künftigen Handels-
vertrages an Stelle des bestehenden von 1860, der noch die
Bilanz der Kapitulationen voraussetzt. Die fünf haupt-
verträge umfassen das Konsulatswesen, die gegenseitige
Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten, das Nieder-
lassungsrecht, die gegenseitige Zulieferung gerichtlicher
Verfolger und endlich die Zuführung fahnenflüchtiger. Die
Niederlassung von Deutschen in der Türkei, von Türken in
Deutschland ist im weitesten Umfang verbürgt, und daraus
eine wesentliche Annäherung der beiden Völker mit Sicher-
heit zu erhellen. Die Rechtsverhältnisse haben besonders in-
folge der Schwierigkeit gemacht, als damit gerechnet werden
muß, daß die Ausfüß über das Familienrecht und seine
Verhältnisse, insbesondere auch das Vormundschaftsrecht,
noch nicht vom geistlichen Rechte des mohammedanischen Kultus
getrennt werden konnte. Demgemäß ist denn auch, anders
als im Verhältnis der westeuropäischen staatlichen Organi-
sationen, die Pflege des Familienrechtes den heimischen
Gerichten vorbehalten geblieben.

Deutschland hat auf erhebliche Privilegien verzichten
müssen, die es mit den anderen christlichen Staaten gemein-
sam bislang in den türkischen Ländern besaß, als es dem
türkischen Bedürfnis der Osmanen Rechnung trug, ihren
alten Staat in neuerliche Formen umzugestalten und endlich
dessen volles Selbstbestimmungsrecht in seiner inneren Ver-
waltung herzustellen. Es darf ermahnen, daß die Türkei sich
für dieses Entgegenkommen dankbar bezeugt und sich für die
in diesem Kriege gebrachten Opfer damit für entschädigt ansieht,
hat sie doch für ihr eigenes, so hart bedrohtes Dasein ge-
stritten! Und daß es alles daraneht, um ihren inneren Aus-
bau nun auch wirklich tatkräftig durchzuführen. Damit wird
sie beiden vertragsschließenden Mächten den besten Dienst er-
weisen, und wahre Freundschaft beider Völker aus der
türkischen Saat des Krieges von heute als gegenseitige Frucht
auspflanzen!

Der preussische Etat für 1917.

Nach dem preussischen Etat für 1917 stellen sich — ab-
gesehen von der Rücklage in den Ausgleichsfonds — die
ordentlichen Einnahmen auf 5154,4 Millionen, die bauernden
Ausgaben auf 4954,5 Millionen, der Ueberschuß im Ordinarium
auf 199,9 Millionen Mark. Die außerordentlichen
Einnahmen betragen 6,6 Millionen, die einmaligen
und außerordentlichen Ausgaben 205 Millionen, der Zuschuß
im Extraordinarium also 198,4 Millionen Mark.

Wittich überreicht der Ueberschuß im Ordinarium den
Zuschuß im Extraordinarium um 1,2 Millionen Mark, eine
Summe, die der Rücklage in den Ausgleichsfonds entspricht.
Bekanntlich müssen dem Ausgleichsfonds diejenigen Rein-
überschüsse der Staatseisenbahnen zuzuführen, die 2,10 Proz.
des zuletzt abgerechneten statistischen Anlagekapitals über-
steigen.

Nach Lage der Verhältnisse war der Etat im allgemeinen
nach den gleichen Grundbüssen aufzustellen, wie dies für die
vorherigen letzten Jahre geschehen ist. Nur bei einigen der wic-
tigsten Einnahmen ist, um die Anlage der Wirtschaft mög-
lichst anzunähern, um damit der gezielten Vorkäuflichkeit
tunlichst angeordnet zu werden, an der Hand der Ergebnisse
des Rechnungsjahres 1915 und des laufenden Rechnungsjahres
eine Neuveranschlagung vorgenommen. Bei der
Eisenbahnverwaltung, die schon bisher während des Krieges
eine Sonder-

wieder ein saftiger Sausatz aufgestellt. Bei den Ein-
nahmen der Bergverwaltung sind die erhöhten Verkaufs-
preise, bei den Betriebsausgaben insbesondere die ge-
steigerten Materialpreise und die Höhe unter entsprechender
Veranschlagung der geringeren Beschäftigung in Betracht
gekommen. Im übrigen sind Änderungen bei den Einnahmen
und Ausgaben im allgemeinen nur da vorgenommen, wo jetzt
bereits bestimmte Tatsachen bekannt sind, die eine andere
Veranschlagung rechtfertigen oder wo solche durch rechtliche
Verpflichtungen oder durch unabsehbare Bedürfnisse der
Verwaltung bedingt waren.

Als ein erfreuliches Zeichen unserer wirtschaftlichen Ver-
hältnisse ist es anzusehen, daß die Regierung mit erheblichen
Mehreinnahmen aus den direkten Steuern, den Eisenbahnen
und dem Ertrag rechnet. Die Einnahmen aus der Ein-
kommsteuer werden auf 500 Millionen, die aus der Er-
gänzungssteuer auf 50 Millionen Mark geschätzt, was gegen-
über dem laufenden Etat ein Mehr von 101 Millionen Mark
bedeutet. Dieser Erfolg ist allerdings nur zum Teil durch
die auf Grund des Gesetzes vom 3. Juni 1916 zur Deckung
der Gehaltsbeiträge der vorangegangenen Etatsjahre zu ver-
wenden ist.

Der Eisenbahnverehr hat sich mehr und mehr dem Betriebs-
stand genähert, der Güterverkehr hat den Friedensstand sogar
teilweise überschritten.

Infolgedessen konnten im Eisenbahnetat die Einnahmen um
22,5 Millionen Mark höher veranschlagt werden. Natur-
gemäß mußten auf der anderen Seite auch der angenommenen
Verkehrszunahme entsprechend höhere Betriebsausgaben vor-
gesehen werden, um so mehr, da sich jetzt eine Vermehrung
der Zahl der planmäßigen Beamtenstellen als erforderlich
erweist, da ferner die Löhne der Arbeiter gestiegen sind und
da endlich auch die Teuerungszulagen mit berücksichtigt wer-
den müssen.

Der Reinerwerb der Eisenbahnen beträgt 276,7 Mill. Mk.
In das Extraordinarium sind Forderungen für neue Bauten
nur in beschränkter Zahl aufgenommen, alle nicht unauflös-
lichen Bedürfnisse sollen zurückgestellt werden. Da-
gegen ist durch die Bewilligung der Gelbmittel für bereits
genehmigte Bauten die Sicherheit gegeben, daß die unter dem
Druck der Zeit eingeschränkte Bautätigkeit wieder in vollem
Umfange aufgenommen werden kann, sobald dies nach der
weiteren Entwicklung der Verhältnisse möglich und not-
wendig wird.

Die Einnahmen im Vergebot sind um 52,5 Millionen
Mark höher veranschlagt, die öffentlichen Schuld erfordert
eine Mehrausgabe von 4,4 Millionen Mark, der eine Mehr-
einnahme von 7,5 Millionen Mark gegenübersteht. Winder-
einnahmen werden naturgemäß die Zölle und indirekten
Steuern auf, die 25 Millionen Mark betragen, die
Gerichtskosten um 35 Millionen Mark veranschlagt. Beim
Finanzministerium sind die Mittel für gesetzliche Witwen-
und Waisenzulagen um 1,7 Millionen Mark erhöht; für
die außerordentliche Reichszulage im Waisenrecht sind sechs
Millionen Mark bereitgestellt. Der Zuschuß zu den Fonds
für Unterhaltungen an ausgesetzten Beamten und an
Witwen und Waisen von Beamten oder Verwaltungen im
Extraordinarium des Etats des Finanzministeriums beläuft
sich auf 3 Millionen Mark.

Dem herangezogenen Bedürfnis entsprechend ist als
Beitrag, bis zu dem zur vorübergehenden Verfügung der

Betriebsmittel der Generalstaatskasse Schatzanweisungen
ausgegeben werden dürfen, die Summe von 5 Milliarden
Mark gegen 2 Milliarden im laufenden Etat eingesetzt
werden. Außerdem ist eine Vermittlung aufgenommen, wo-
nach Schuldurteilen aus in ausländischer Währung aus-
gegeben und im Auslande zahlbar gestellt werden können.

Deutsches Reich.

Der Beginn der Landtagstagung.

Das Abgeordnetenhaus tritt heute nachmittags um
3 Uhr zusammen, um den Staatshaushaltsplan und die Staats-
wirtschaftsrechnung entgegenzunehmen, d. h. die Etatsrede des
Finanzministers Dr. Zenge zu hören. Mittags berieten die Par-
eien, am Donnerstag beginnt die erste Sitzung des Etats.

Das Herrenhaus ist auf den 23. Januar einberufen. Auf
seiner Tagesordnung stehen die vom Abgeordnetenhaus erzielten
Vorarbeiten über Schatzämter und Staatsfinanzen, die Kriegs-
teuerungszulagen der Staatsanwaltschaften und eine große Zahl von
Petitionen, darunter auch die eines Schlesinger Landwirts
am Entschlusse für die Folgen des Reichsstaats.

Der Reichstagsauschuß für den österreichischen Hofbesitz
verfamelt sich am 19. d. Mts. vorm. 10 Uhr.

Reichskommissare für die Kriegswirtschaft.

Eine neue organisatorische Maßnahme.

Eine Berliner Zeitung wußte vor einigen Tagen zu berichten,
dass in Preußen die Errichtung von Provinzialwirt-
schaftsämtern unmittelbar bevorstehe. Diese Nachricht wird
den Tatsachen vorweg. Wir hören von anderer Seite, daß das
Kriegsministerium dem Ministerium des Innern und dem
Landwirtschaftsministerium zwar die Errichtung der Provinz-
ialämter vorgezogen hat, daß aber das Ministerium des
Innern im Einverständnis mit dem Kriegsamt
Reichskommissare in den Provinzen einberufen will,
um die Produzenten und Verbraucher unter eine höhere Kon-
trolle als bisher zu nehmen. Die Beschlüsse über die Kreis-
kommissare und deren Wirkungskreise hat noch im Gange und
werden voraussichtlich im Laufe dieses Monats ihren Abschluß
finden. Verträge sollen diese Kommissare auch von
den Militärbehörden unterzeichnet werden.

Die Parteiführer beim Reichstag.

c. B. Köln, 16. Januar. Wie die „Köln. Ztg.“ hört, kehrt
eine Besprechung der Vorsitzenden der Reichstagsfraktionen
mit dem Reichstagspräsidenten unmittelbar bevor. Die Besprechung
wird sich auch dem Zutritt des Reichstagsaus-
schusses für auswärtige Angelegenheiten widmen.

Sport-Nachrichten.

Fußball in Norddeutschland. Kiel: Kieler Borussia Sa-
tura 9:0, Erster Kieler Fußballverein 1900—Kieler Turnerclub
6:0; Hamburg: Victoria—Hamburg 1888 2:0, Union—St.
Georg 6:0, Eintracht—Berder 14:0, Altona 98—Germania
24:3.

Fußball in Süddeutschland. In Augsburg feierte Weiß-
lingen gegen Turnverein Oberhausen 3:1. In Bielefeld schlug
die Spielvereinigung Bielefeld die Bielefelder Ritters mit 9:0
(Spiel um die Bezirksmeisterschaft von Nordböhmen). In Stutt-
gart feierte Union Bietzenheim über Ritters mit 1:0.

Fußball in Westdeutschland. Duisburg: Spielverein-
igung—Viktoria—Viktoria; Gladbach: Fußball-
klub—Kaldenbrunn 1:0; Mülheim: Sportverein—Victoria
4:2; Düsseldorf: Raitingen—Raitingen Düsseldorf
2:0; Gelsenkirchen: Turnverein—Berliner Turnverein
8:1; Essen: Sportverein 98—Turnverein 5:4; Essen-
Hohenturm 12:2; Raitingen—Mülheim Sportverein
1:0; Sportklub Karmap—Sport und Spielverein 5:2; Köln:
Turnverein—Köln Fußballklub 4:1; Köln: Sportklub 99—
Mülheim 9:2; Gelsenkirchen: Germania—Barmer Raitin-
gen—Karmap nicht angetreten.

Die Breslauer Wettbewerber wurde durch die Besetzung der
Breslauer Sportplätze mit dem Sportklub Gelsenkirchen
erregt. Dieser ließen die bekannten Sportplätze mit 4:1 (2:1).

Geldschwäche.

(Für die Wechselkurse sind diese Uebersicht über die Wechsel-
kurse (Währungsstände).)

Local. Unter diesem Namen lernen wir ein neues Wä-
parat kennen, das wertvoll ist in der heutigen Lage des
Reichs zum bringen. Das Mittel, welches durch anerkannt
ist, in Aktien und Fremdwährungen mit großem Erfolg erworben
wurde, findet Anwendung bei Neuankömmlingen, Soldaten, Ge-
renten und Muschelreumattisten. In verschiedenen Fällen, in
denen ähnliche Mittel nötig verstanden, vertriebt Local oft
erstaunlich Wunder. Niemand, der an einer der erwähnten Kran-
kheiten leidet, verläugne daher, sich selbst von dem Werte des Medi-
kaments zu überzeugen.

Holländischer Wetterbericht.

	15. Jan. 9 Uhr abends	16. Jan. 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	746,1	744,4
Thermometer Celsius	2,0	2,2
Rel. Feuchtigkeit %	89%	84%
Wind	NO 2	NO 1
Maximum der Temperatur am 15. Jan. +1,0° C.		
Minimum der Temperatur am 15. Jan. +1,0° C.		
Minimum der Temperatur am 16. Jan. -2,8° C.		
Niederschlag am 16. Jan. 7 Uhr morgens 0,5 mm.		

Wettermarke Hamburg.

Wetter-Vorhersagen für mehrere Tage in Hamburg.
Unbestimmter Nachdruck wird ausdrücklich verboten!
17. Januar: Wolke, teils sonnig, tags milde.
18. Januar: Raum verändert, später Niederschlag.
19. Januar: Veränderlich, milde.
20. Januar: Wolke, Niederschlag, frosthaft.

Beamtentafel für den polnischen Teil: Siegfried Dgk;
für den schlesischen Teil, für Provinzialminister, Gericht, Handel;
Garten, Brieftauben, Benefizien, Unterhaltungsamt. Was
müht sich um: Hans Rotenel; für Militärteil: Siegf-
ried Dgk; Guts Nachrichten: Hans Rotenel; für den
Ansehlenteil: Hugo Franke, Druck und Verlag von Otto
Sandel. Sämtlich in Halle.

Falsch, lieder und dauernd wirksam bei:
Jogal Gicht Hexenschmerz
Rheuma Nerven- und
Ischias Kopfschmerzen.
Vollständig glänzend bewährt. — Garantie bei
Nichtwirkung. Ein Versuch überzeugt. Jogal-Tabletten sind in allen
Apotheken erhältlich. Preis 20, 1,40 und 20, 5,50.

Walhalla-Theater.

Heute, Dienstag, zum zweiten Male:

„Der Soldat der Marie.“

Ausstatt.-Operette in 3 Akt. von Buchbinder, Kren u. Schöfel.
Musik von Leo Ascher.

Marie Fr. Dusedan vom Berliner Theater des Westens a. G.
Marie Fr. Tilde Ziemann
Marianne Frau Paul Derwent a. G.

Der Soldat der Marie

der der grösste Operetten-Schlager und wird auch hier die Theater-Saison dieses Jahres werden.
Tageskasse von 10-14, und 4-6 Uhr.
Anfang 1/8 Uhr.

Hofkonditorei Dietze

empfiehlt den Besuchern der
Eisbahn Ziegelwiese
seine müssig erwärmten Räume.
Jeden Abend **vornehme Konzerte.**

Schrupparbeit

für 6, 7 oder 10, 4 orangig-weißen (schon kleiner, gut eingerichtete Dreherei. Angebote an
Max Fanko, Holzern u. Wulde.

Geschäfts-Anzeiger.

Auskunfteien.
Boyrich & Greve, Gr. Ulrichstr. 42

Rechnungs-Institute.
Emil Banse, Reifersch. 1, Sa. 5297.
Bade-, Kur- u. Heilanstalt

Schurick's
Königl. Meisterei, Ritz und
Waldenstr. 11-17. Tel. 238
Schulung, Reparatur, Verfertigung
nicht abgetragener, glänzt,
das im ganzen u. einzelnen
Kunstabteilung nach einer Verfertigung
Bewahrung, Reinigung von Schäden an
jedem Teil, Veränderung aller Arten
leder, Leder, Dampfboje, Wasserbad,
Forderungen, Dämpf, Wasserdampf etc.

Kohlen, Briketts, Koks
Telephon 3939, Telephon 3939

Michel

Michel-Brikets
Halbesches Köhlenwerk G. m. b. H.
Reifersch. 5, Telephon 6792

Herrengarderobe n. Mass.
D. Heimlich & Sohn, Gieg. 19.

Kinderwagen u. Korbwaren
Ehed. Führ., Leipzigerstr. 94, Tel. 6198

Korsetts u. Leibbinden.
Special-Gewerfabrik Bernh. Jahn,
Schwerstr. 2, Fernspr. 2795

Lederhandlung.
Ploah, Fr. Or. Klausstr. 7, S. 1649

Lichtböden usw.
Nejorabad, St. Klausstr. 14
am Markt, Telephon 5377
Fab. Chr. Oelshlegel
Alle Böden, Hand- u. Maschinen-
behandlung, prakt. Vorgehensweise.

**Möbel, Spiegel, alle Polster-
waren.**
Georg Schallbe, Gr. Märkerstr. 26

Nähmaschinen, auch Reparaturen.
Singer Co., Näh-A-G.
Vergaserstr. 23 u. 25, Tel. 47

**Optiker und optische
Anstalten**
R. Klemann, Moritzwinger 9

Schirme, Stöcke, Pfeifen.
G. Karas inn., Vergaserstr. 23

Wollwaren
Gehr. A. u. S. Seidel, Gr. Ulrichstr. 37

Zahn-Anstalt.
Willy Muder, am Seipz, Fernspr.

Stadt-Theater

Mittwoch, den 17. Jan. 1917
Abd. 7 1/2 Uhr, Ende 11 Uhr

Lohengrin.

Oper von Richard Wagner.
Donnerstag: Am Teichschloß

Kinder-Schwitzer

kaufen Sie in sehr großer Auswahl
preiswert bei
H. Schnee Nachf.,
Hofe a. d. S., Gr. Steinstr. 8

Ottene Stellen

Zivildienstpflicht!

Wir suchen für unser lediglich mit Herstellungsarbeiten beschäftigtes Werk
einen Herrn,
der mit der amerikanischen Buchführung völlig vertraut und durch-
aus blausüchtig ist.

Kupferwerk Tr. Th.

Hilfsdienstpflichtige.

Wir stellen ein
einige ältere Herren
für Expeditionsarbeiten, sowie leichte körperliche Arbeiten,
Herrn oder ältere Dame
für im
Maschinenzeichnen und Stenographie,
einige Geschirrführer.
G. Vester G. m. b. H.,
Expedition der Rgl. Preuss. Staatsbahn
Südr. Zentralstation Leipzig.

Buchbindergehilfen

für Partiarbeit stellt sofort ein
Otto Hendl Verlag,
Gr. Braunsdorferstr. 17.
Ein vornehmlich
für die Registratur ein mit
diesen Arbeiten vertrautes
Fräulein,
das auch Stenographie und Schreib-
maschine beherrscht, sofort gesucht.
Schriftlich ausführliche Angebote
erheben an Reichardt Lindner,
Niedersplatz 2

**Herren und Damen können in
freier Zeit abdrucken, vervielfältigen,
Wortpressen.** Verlag „Globus“,
Richterstr. 26, Berlin.

Pachtgesuche

Sauberes Landhaus
mit Bandhausanbau, m. Garten
und Stallungen, zu pachten und nach
dem Ertrage zu kaufen gesucht Nähe
Hagenau.

Kaufvertr. Preis, 6000 Mk.

Vermischtes

**Schul-
Reisszeuge**
mit guten Instrumenten
sehr billig.
C. F. Ritter,
Leipzigerstr. 90
Rabattm. v. Rab.-Spar-Ver.

Vermietungen

Friedrichstr. 20,
1. Etage, jetzt oder später zu verm.
Näheres beliebig in Seiten.

Plännerhöfe 7, 11
4 Zimmer, Küche, Bad, Kammer,
Speisek., Boden-, Keller, 520 Meter,
1. April zu verm.

Friedrichstrasse 12
Wohn-, 650 M., per 1. d. 17. u. verm.
Tel. u. Näh. 11 Etage rechts.

Zu verkaufen
Ein gutgehendes
**Material-, Kolonial-, Wein-,
Tabak-, Zigarren-, nebst Ein-
mache-Geschäft**
mit guter Stube und Landkundschaft,
in einer blühenden Straße u. ganz
nützlich, welches sich auch zu jedem
anderen Geschäft eignet, ist allens-
halb sofort zu verkaufen. Preis,
großer Sp. sehr große Lager u. Keller,
alles im besten Stande. Gesamtfläche
ca. 600. Offerten unter G. 3327 an
die Exped. d. Bl. erbeten.

Neue Herren-Weingasse
zu verkaufen
Moritzschloß 8.

Weingläser
mit hübschen Kanten
sehr billig
C. F. Ritter,
Leipzigerstr. 90,
Rabattm. v. Rab.-Spar-Ver

Kaugesuche
Schriftlich, Niederstr. 2, Postfach
mit Matr., Nähte, Wägenregal u. H.
Kocher s. k. gel. Ch. N. 3326 an Exp.

Kaufe Möbel
alles hier einlage und besser, einzeln
sowie ganze Einricht., Pianino,
Gold- u. Silbergesch., Brillanten
sowie zu höchsten Preisen.
Fr. Strübel, Schloßstr. 26, Tel. 3300.

**Gebraucht, guterhaltene
Rodelschlitten**
für 3 Personen zu kau. gel. Offerten
mit Preisangabe unt. H. 3829 an die
Expedition beliebig in Seiten.

Reisszeuge
mit guten Instrumenten
sehr billig.
C. F. Ritter,
Leipzigerstr. 90
Rabattm. v. Rab.-Spar-Ver.

Kopfwäsche
mit elektr. Vibrations-Massage,
Frisur und Ondulation 1.25 Mark.
Kamillier-Tee-Beibeh.
25 Pfg. extra.
Moderne Frisuren
mit Ondulation 75 Pf.
Handgepflegte 1 Mk.
Gesichts-Dampfbad
mit elektr. Massage zur Pflege
und Reinigung der Haut
1.50 Mark.

**Damen-
Friseur**
Schmerstr. 5, 1. Etage.
Größtes Etagen-Geschäft am
Platze. 7 Rabbin.
Erste Kräfte. Fernspr. 3334.

Kinnleppschinken
in reicher Auswahl bei
J. Zoobisch, Steinstr. 82

Thermosflaschen
halten heiße Getränke
stundenlang heiß. Sanix-
flaschen von 275 Mk. an.

C. F. Ritter,
Leipzigerstr. 90,
Mitgl. des Rab.-Spar-Ver

Apollo-Theater

Heute völlig Spezialitäten-Spielplan:
neuer
zum 1. Male in Deutschland

„Indien in Europa“

grosser exotischer Dressurakt von Sahib Nachura,
bestehend aus 2 Elefanten, 2 Kamelen,
1 Pferd und 3 Personen.

2 Marcks Elvira Largeth
komische Radfahrer. Vortrags-Künstlerin.

Grete Böhmig in ihren Fantasie-Tänzen:
a) Die Taube von Chopta. b) Orientalischer Tanz
von Rohrbeck. c) Walzer von Strauss.

3 Schwestern Meley Harry Morton
akrobatischer Leiter-Akt. Entfesselungs-Künstler.

Berger u. Berger Fritz Waldow
gymnastische Neuheiten. Humorist mit eigenem Repertoire.

Im Dienste des Vaterlandes.

Vortragsabend

Sonnabend, den 20. Januar, 8 Uhr in den Thalia-Hallen.

Schriftsteller Rittmeister Georg Freiherr von Ompteda:
Über die Sommenschlacht.

Bericht über den Kampf deutscher Soldaten und Führer und sein
zur Erhaltung und Wahrung der deutschen Volkshut.

Eintrittskarten zu 2 und 1 Mk., und 50 Pf. 2 Mk. Höhe nummeriert.
Eintrittskarten können auf der Geschäftsstelle des Bundes, Sophienstr. 21,
Leipzig, oder bei den Ortsvereinen bestellt werden. Der Betrag der
Eintrittskarten ist für den 20. Januar 1917 zu zahlen.

Narzklub-Zweigverein Halle

Ordentliche Hauptversammlung

Donnerstag, den 25. Januar 1917,
abends 8 Uhr, in der
Rechnungslegung für 1914 bis 1916 und Ent-
lastung des Schatzmeisters. Genehmigung von Kriegsanleihe-
anfragen. Wahlmännchen. Bericht über den
des Vereins. Die gegenwärtigen des Vereins - der im März d. J.
auf ein zehnjähriges Bestehen zurückzuführen - werden am 25.
Januar 1917 in Halle abgehalten.

Der Vorstand
J. A. Reinhold Vorst.

Die notielle Auslösung von unseren 4^o Teilschuldverschreibungen
ergaben die folgenden Nummern:

1, 12, 18, 23, 25, 30, 31, 48, 52, 98, 105, 121, 126, 129, 130,
133, 154, 164, 176, 182, 202, 2, 6, 216, 217, 222, 225, 230,
231, 232, 281, 304, 318, 339, 374, 386, 387, 388, 390, 391,
392, 406, 413, 423, 448, 451, 457, 473, 487, 490, 492, 500,
537, 541, 547, 568, 573, 578, 580, 589, 596, 613, 617, 626,
632, 647, 661, 673, 682, 691, 693, 706, 708, 717, 718, 719,
756, 773, 790, 792, 799, 804, 815, 821, 838, 856, 860, 882,
886, 888, 903, 906, 917, 930, 938, 943, 944, 946, 963, 964,
998, 1005, 1009, 1010, 1012, 1022, 1043, 1049, 1072, 1083,
1087, 1103, 1111, 1117, 1123, 1130, 1153, 1155, 1157, 1168,
1169

Von unseren 4^o Teilschuldverschreibungen

4, 14, 28, 31, 43, 46, 47, 66, 93, 99, 114, 119, 120, 121, 129,
143, 172, 174, 179, 191, 204, 212, 258, 265, 272, 273, 279,
284, 294, 297, 314, 348, 354, 362, 367, 369, 370, 371, 373,
375, 415, 432, 441, 448, 450, 463, 471, 476, 480, 481, 538,
544, 545, 546, 548, 578, 579, 585, 587, 588, 616, 627, 662,
663, 674, 679, 691, 692, 693, 699, 700, 738, 739, 744, 749,
766, 773, 777, 779, 782, 820, 831, 831, 835, 871, 872, 878,
879, 886, 889, 906, 910, 918, 919, 925, 934, 937, 942, 983,
985, 1001, 1012, 1017, 1044, 1058, 1059, 1080, 1087, 1082,
1083, 1101, 1102, 1105, 1108, 1131, 1169, 1183, 1190, 1196,
1197.

Diese Stücke gelangen vom 1. Juli 1917 ab mit je M. 500 bezw
515 bei den Bankhäusern:
H. F. Lehmann, Halle a. S.
Reinhold Steckner, Halle a. S.
Delbrück, Schlicker & Co., Berlin W 66
sowie im Kontor der Fabrik in Radewell
zur Einlösung und treten von dieser Zeit ab ausser Verziehung.
Von früheren Verlosungen sind noch nicht eingereicht:
4^o Anleihe Nr. 384, 385, 406, 407, 581, 1014, 1088.

Ammendorfer Papierfabrik.

A. Holz. Kahnt.
Radewell, den 15. Januar 1917.

Geldzettel zum Kohlenfahren

Halle'sches Kohlenwerk, Brüderstr. 5.

Hofenträger von 1000 bis 500 R.
- Sehr große Auswahl. -
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.
Stoffe und andere

Elektr. Glühlampen
zu Fabrikpreisen bei Großh.
Hörmann, Gausel 1, Tel. 3631

Ernst Heinicke's
Universal-Lesezirkel
Fernspr. Schulstr. 2 Fernspr.
2833 - Anerkannt -
Promille-Lieferung. Billigste Preise
- Best. Betritt. Halle.

Künstliche Zähne,

Behandlung kranker Zähne, Zahnfüllungen.
Zahn-Heilanstalt von **A. Neubauer,**
vorm. (Britannia), Gr. Ulrichstr. 11, Fern. 3565.

Preiswerte
Damen- u. Mädchen-Konfektion
in reicher Auswahl zu vorzüglichen Preisen.
Halle a. S.
Leipzigerstr. 26, II.